

Kosten

Lernmittel, Lern- und Arbeitsmaterialien, Kochgeld

- > Die Kosten für Lernmittel sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Dies gilt insbesondere für kopierte Arbeitsblätter. Eine Kostenpauschale wird am Anfang eines Schuljahres durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer eingesammelt.
- > Da keine Lehrmittelfreiheit mehr besteht, müssen Schulbücher selbst angeschafft werden oder können gegen ein Entgelt von 30% bis 40% des Ladenpreises von der Schule geliehen werden.
- > Im Rahmen des Unterrichts wird vom Landkreis Oldenburg ein Eigenanteil von zurzeit 1,50 € / Unterrichtswoche und Schüler/-in (ca. 60,00 € / Jahr) für verwendete Lebensmittel erhoben.
- > Für die Ausleihe von Kochkleidung fallen ca. 10€ / Jahr an.

Schulbeförderung

Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen und Nordwestbahn zu erreichen.

Praktisch orientierte Ausbildung

Neben der praktischen Grundbildung in den Fachpraxisräumen der Schule werden 160 Stunden des berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis als praktische Ausbildung in geeigneten Betrieben durchgeführt. Hierfür kommen Einrichtungen in Frage, in denen Menschen versorgt und betreut werden.

Ausbildungsziel

Die einjährige BFS Hauswirtschaft und Pflege mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft vermittelt eine hauswirtschaftliche Grundbildung in der Versorgung und Betreuung von Menschen in verschiedenen Lebenslagen. Außerdem wird die Allgemeinbildung vertieft und erweitert. Mit dem Besuch dieser Klasse wird auch die Schulpflicht erfüllt.



Wirtschaft & Verwaltung
Technik
EHSPA
Berufliches Gymnasium
Berufsorientierung & Bautechnik

Einjährige Berufsfachschule

Hauswirtschaft und Pflege

Hauswirtschaft

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien 10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

> Barbara Krause
(barbara.krause@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg

Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen

Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen

Fon +49 (0) 44 31 / 93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31 / 93 61 -49

Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

www.bbswildeshausen.de



Anforderungsprofil

Wer sich für die Ausbildung der Hauswirtschaft entscheidet, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:

- > Spaß an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten;
- > Flexibilität (die Arbeiten im Haushalt sind vielfältig und wechseln häufig);
- > Organisationstalent (die anfallenden Arbeiten müssen sinnvoll auf den Tag verteilt werden; unvorhergesehene Ereignisse müssen schnell eingeplant werden)
- > Selbständiges Arbeiten (die Einzelaufgaben müssen eigenverantwortlich durchgeführt werden)
- > Hilfsbereitschaft gegenüber alten und kranken Menschen sowie Kindern, die im Haushalt betreut werden müssen.
- > Interesse an umweltbewusstem Handeln
- > Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Mitarbeitern in Großbetrieben)

Aufnahmevoraussetzungen

In die einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss besitzt. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss, wobei Eignung und Leistung berücksichtigt werden.

Gemäß §32 Jugendarbeitsschutzgesetz sollen sich alle Schülerinnen und Schüler, die bei Schulbeginn am 1. August das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen (Jugendarbeitsschutz). Der Berechtigungsschein für eine kostenlose ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bei einem Arzt Ihrer Wahl ist bei der Stadt oder Gemeinde Ihres Wohnortes erhältlich.

Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung soll spätestens bei Schulantritt in der Schule abgegeben werden.

Die einjährige BFS setzt den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss voraus. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss, wobei Eignung und Leistung berücksichtigt werden.

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch / Kommunikation Englisch / Kommunikation Politik Sport Religion	9
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie:	
LF1 Die Berufsausbildung mitgestalten LF2 Grundlegende Versorgungsleistungen ausführen LF3 Ausgewählte Versorgungsleistungen erbringen und vergleichen LF4 Komplexe Versorgungsleistungen gestalten und präsentieren	9
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:	
Die Lernfelder 1-4 (s. Lernbereich Theorie) werden in zeitlich aufeinander folgenden, in sich abgeschlossenen Einheiten unterrichtet.	14
Praktische Ausbildung im Betrieb	4
Summe	36

Anrechnung auf eine Berufsausbildung

Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Scherpunkt Hauswirtschaft kann als erstes Ausbildungsjahr (Grundstufe) der dreijährigen Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in angerechnet werden.

Prüfungen

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten und ist im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie zu schreiben. Die praktische Prüfung besteht aus einer praktischen Aufgabe aus dem berufsbezogenen Lernbereich – Praxis.

Abschlüsse und Berechtigungen

Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in diese Schulform den Realschulabschluss haben, können den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben.

Hauptschülerinnen und Hauptschüler können, sofern sie diese Klasse mit einem Notendurchschnitt von 3,0 abschließen, in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule aufgenommen werden, um dort den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sekundarabschluss I zu erwerben.